

Signal vom Grazer Schloßberg.

Die landschaftliche Feuerwache und ihre Kanoniere

Gernot Peter OBERSTEINER

Der Grazer Schloßberg mit seinen ausgedehnten Festungsanlagen und Arresten für Staatsgefangene stand vom 16. bis ins frühe 18. Jahrhundert – in Konkurrenz zu den Militärbehörden – unter der Aufsicht der innerösterreichischen Hofkammer und wurde von landesfürstlichen Schlosshauptleuten verwaltet, ehe diese Kompetenz von Kaiser Joseph I. 1705 endlich dem zur Kriegsstelle herabgesunkenen ehemaligen innerösterreichischen Hofkriegsrat übertragen wurde.¹ Acht Jahrzehnte später aber, im März 1784, verfügte Kaiser Joseph II. wiederum die Übergabe der Festung an die zivilen Behörden – lediglich ein kleines Detachement von sechs Soldaten unter dem Kommando eines Unteroffiziers verblieb als Militärwache am Schloßberg bequartiert, vorerst bis zum Franzosenjahr 1809, als *solche wegen feindlicher Unruhe haben abziehen müssen*.² Nur wenige Monate nach dem Schlusstrich, den der Wiener Kongress unter die Franzosenkriege gezogen hatte, erwarben die steirischen Landstände im Jahre 1816 den Grazer Schloßberg und begannen mit der Ausgestaltung zur Parkanlage.

Aufgrund der topographischen Situation und der hervorragenden Aussichtsmöglichkeit bot sich der Grazer Schloßberg seit jeher auch als Standort der Feuerwache an.³ Diese lag zunächst in der Zuständigkeit des Militärs im Zusammenwirken mit dem Grazer Stadtmagistrat, der im Uhrturm einen Türmer einquartierte. Zu dessen Aufgaben zählte neben der Wartung der Uhr auch das Beobachten des eigentlichen Stadtgebietes und der Vorstädte, um allfällige Feuersbrünste rasch zu entdecken und durch Läuten der Feuerglocke sowie das Lösen von Kanonenschüssen die Stadt zu alarmieren, damit möglichst rasch Löschmaßnahmen eingeleitet werden konnten. Die vier Kanonen – auch „die vier Evangelisten“ genannt – standen nahe den Pferdeställen in Richtung Stadt auf der vormaligen Stallbastei, die deshalb seit 1725 die neue Bezeichnung *Allarm Batterie* erhielt.⁴ Mit den geänderten Verhältnissen gelangte die vormals von den kaiserlichen Artilleristen innegehabte Feuerwache am Schloßberg im Jahre 1784 an die steirischen Landstände, die ihre Zeughausadministration mit der Organisation und Durchführung beauftragten. Neben dem Fähnlein landesfürstlicher Soldaten und dem städtischen Türmer zogen nun die landschaftlichen Kanoniere am Schlossberg auf, um im Brandfalle die Luntan an die Alarmkanonen zu legen.

„Das Korps der ständischen Kanoniere stellte den letzten Rest der in vergangenen Jahrhunderten bestandenen Kriegsmacht der steiermärkischen Landschaft dar.“⁵ Aus der vormals im Kriegsfall aufgebotenen Reiterei und den Fußtruppen waren nach Ende der Osmanenkriege und nach Einführung der militärischen Konskription unter Maria Theresia in den 1770er Jahren im landschaftlichen Dienste lediglich die „Büchsenmeister“ übrig geblieben, die – allmählich unter der neuen Bezeichnung „Kanoniere“ – das im Landeszeughaus verwahrte Rüstungsmaterial warteten. Zu den Aufgaben der Kanoniere gehörte des weiteren das Lösen von Salutschüssen bei hohen Besuchen in der Stadt oder bei feierlichen Anlässen innerhalb der landesfürstlichen Familie, der Paradewachtdienst bei den Landtagen, die Teilnahme an und



Abb. 1: Der obere Schloßberg mit (v. l. n. r.) Sprachrohrhütte, Wächterhäuschen, „Siebenturm“, einem Wachhäuschen in gotischem Stil (siehe unten Plan von 1838) und dem Wohnhaus des Feuerwächters. Am Geländer rechts ein Feuerwächter (?). Kolorierte Lithographie von Vinzenz Reim, 1848 (Privatbesitz).

das Schießen bei der alljährlichen Fronleichnamsprozession in der Stadt Graz sowie bei der Dreifaltigkeitsprozession in der Murvorstadt und eben die Feuerwache. Diese oblag ihnen jedoch nicht nur am Grazer Schloßberg, sondern auch in der Stadt, etwa im Landhaus während der beiden Jahrmärkte oder bei den Vorstellungen im landschaftlichen Theater.⁶ Eine Liste der Kanoniere aus dem Jahre 1806 nennt einen Mannschaftsstand von 20 Mann (einschließlich des die Truppe befehligen Korporals und dessen Vize).⁷ Ein festes und ausreichendes Salär zwischen 25 und 100 Gulden jährlich, je nach Dienstalter, bezogen allerdings nur wenige Kanoniere, elf Mann mussten sich ihre Montur – grüne Hosen, braune Röcke mit grünen Aufschlägen und ein Paradehut mit weiß-grünem Federbusch – sogar auf eigene Kosten anschaffen. Die Besoldung des Korporals belief sich auf 120 Gulden pro Jahr. Die Kanoniere waren daher gezwungen, sich ihren Lebensunterhalt durch handwerkliche Zusatz-tätigkeiten, beispielsweise als Schuh- oder Kleidermacher, Tischler oder Fassbinder, aufzu-bessern. Die Feuerwache von fünf Mann unter dem Kommando eines Feuerwachefreiten bestand zusätzlich; die Wächter erhielten für ihre Dienstleistung ein Taggeld in der Höhe von 12 Kreuzer (Schloßbergwache), 17 Kreuzer (bei den Jahrmärkten) oder 30 Kreuzer, wenn Nachtdienst im Theater gefordert wurde.⁸ Dazu gab es für die Mannschaft am Schloßberg Deputate an Brennholz und Unschlittkerzen. Trotz der vergleichsweise kärglichen Besoldung scheint die personelle Fluktuation recht gering gewesen zu sein; so mancher dienstältere Kanonier und Feuerwächter versah den Dienst durch mehrere Jahrzehnte, oft solange, bis er gesundheitlich nicht mehr dazu in der Lage war.⁹

Glocke, Sprachrohr und Geschütz

Nach der Übernahme der Feuerwache am Schloßberg im Jahre 1784 ließen die Landstände auf dem Wege ihrer Bauinspektion und Zeughausadministration das alte Wachgebäude so gleich abbrechen und durch ein neues ersetzen. 1797 und 1805 jeweils von den Franzosen zerstört und später wiederaufgebaut, fiel auch das neue Wachhaus 1809 der feindlichen Invasion zum Opfer und musste nach Friedensschluss vorerst durch eine *Nothwachstube* ersetzt werden.¹⁰ 1811 sollte aber der frühere Bauzustand wiederhergestellt sein. Die Hütte der verbliebenen Militärwache ihrerseits befand sich auf einer Anhöhe Richtung Graben, militärische Wachtposten standen auch bei den vier Kanonen in der „Stuckhütte“ sowie beim Luntenturm. Die Lunten wurden im Jahre 1797 mit der Einführung von Zündlichtern obsolet, zu deren rascher und zuverlässiger Entzündung eine dauernd brennende Lampe unterhalten werden sollte. Nichtsdestoweniger zeigte sich, dass die Qualität der Zündlichter zu wünschen übrig ließ und bei irrtümlichem Verlöschen der Lampe erst umständlich und zeitraubend Feuer aus der Wachhausküche herbeigeschafft werden musste. Daher verfügte das Gubernium, dass bei der Stuckhütte neben der brennenden Laterne stets auch ein Feuerzeug bereitzuhalten war, die geladenen Kanonen alle acht Tage „ausgezogen“ und neu geladen sowie die Pulversäcke angebohrt und mit den „Brandeln“ versehen wurden. Zur Überprüfung dieser Maßnahmen und zu regelmäßigem Bericht wurde der Schloßbergprofos abgeordnet.¹¹

Eine geordnete Alarmierung im Brandfall lief um das Jahr 1810 nach Plan folgendermaßen ab:¹² Machte der städtische Türmer vom Uhrturm aus tagsüber eine verdächtige Rauchentwicklung oder bei Nacht Flammenschein aus, gab er mit der Feuerglocke in Richtung der landschaftlichen Feuerwache Alarm und meldete den mutmaßlichen Brandort mittels eines Sprachrohres zur Militärwache am Hauptplatz. Außerdem steckte er bei Tag die rote (bei einem Brand in der Stadt) oder gelbe Feuerfahne (bei einem solchen in der Vorstadt) und bei Dunkelheit eine brennende Laterne aus, um der Löschmannschaft schon die ungefähre Richtung des Feuers anzuzeigen. Die Kanoniere liefen zu den Geschützen, deckten sie ab, prüften die Ladung und feuerten die erforderliche Anzahl von Schüssen ab, je nach von der Feuersgefahr bedrohtem Stadtviertel. Daraufhin eilten sie unter Führung des Kanonier-Korporals hinab in die Stadt zum Zeughaus, woselbst der dort wohnende Zeughausadministrator mit dem Schlüssel wartete, um die Tore zu den landschaftlichen Feuerspritzen und Wasserwägen aufzuschließen. Sechs Lehenkutscher und Kleinfuhrleute waren durch das Gubernium verpflichtet, bei Alarmierung unaufgefordert mit ihren Pferden beim Zeughaus zu erscheinen und in die Wagen einzuspannen. Zusätzlich ausgerüstet mit ledernen Schläuchen sowie Trage- und Buttenspritzen, setzte sich die Löschmannschaft in Richtung des mutmaßlichen Brandherdes in Bewegung, wobei auch zivile landständische Bedienstete aus dem Landhaus zur Löscharbeit herangezogen wurden und sich als Einsatzkräfte das „Feuerzeichen“, eine rote Masche, an den Hut steckten. Damit in der allgemeinen Aufregung die unbesetzten Amts- und Kassenräume des Landhauses vor Eindringlingen und Dieben geschützt wären, regte der landschaftliche Sekretär Joseph von Schouppé 1798 an, im Brandfalle ein Piquet Soldaten abzukommandieren, zur Unterstützung des stets im Hause verbleibenden landschaftlichen Portiers. Später fiel dieser Dienst im Brandfalle den vier landschaftlichen Nachtwächtern zu.

Den Lohnkutschern in Stadt und Vorstadt war aufgetragen, ihre Pferde für den Spritzentransport in einem genau umschriebenen Sprengel beizustellen, der sich jenseits der Mur von der Weinzödlbrücke und Gösting über Eggenberg, die Einöde, Krottendorf, St. Martin und Straßgang erstreckte, diesseits der Mur von Harmsdorf bei Liebenau und St. Peter beginnend über St. Leonhard und den gesamten Graben bis zur Weinzödlbrücke und St. Gotthard. Bei

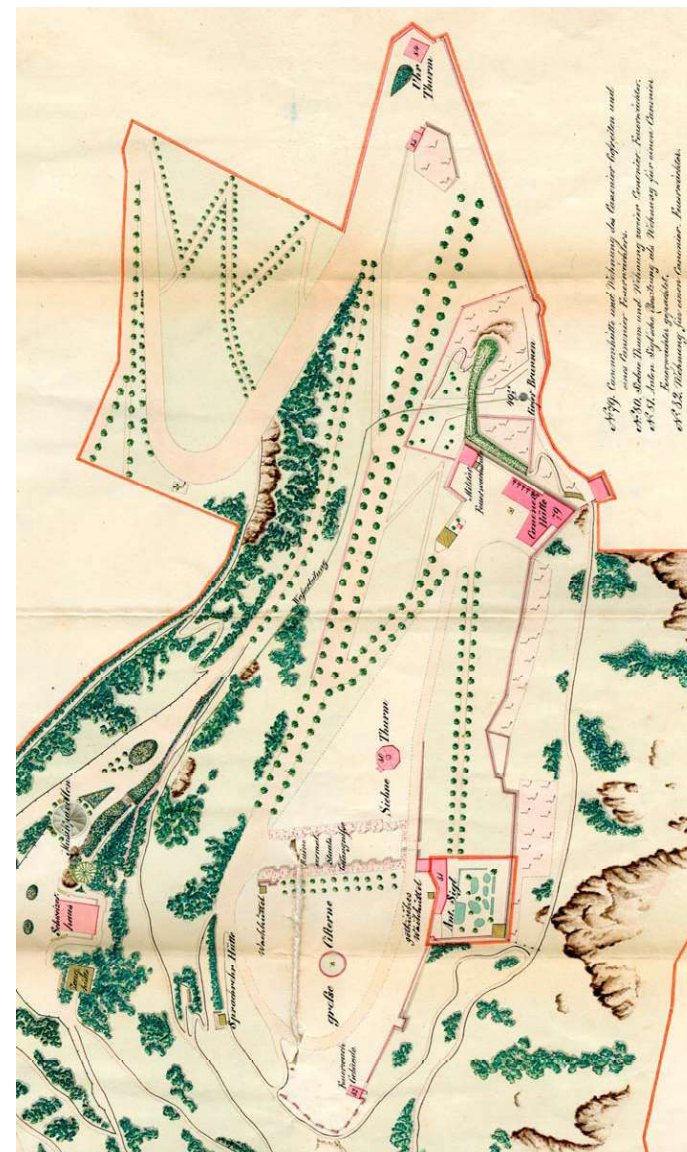


Abb. 2: Das Schloßbergplateau mit Uhrthurm, Glockenturm, Kanonenhütte, dem „Sieglschen Haus“ und den Feuerwachgebäuden, 1838 (SiLA, Laa. A. Medium).

einem Brand in Gössendorf südöstlich von Graz fuhr im Oktober 1810 der landschaftliche Spritzenwagen bis nach Liebenau, kehrte dann aber um, weil kein Wasserwagen gefolgt war, Gössendorf außerhalb des Lohnkutscherdistrikts lag und es außerdem über der Stadt Graz schon bedrohlich blitzte.¹³

Ob der Brandort zuverlässig und ohne Zeitverlust erreicht wurde, hing maßgeblich von der richtigen Anzahl der Signalschüsse vom Schloßberg ab und davon, ob diese akustisch überhaupt vernehmbar waren. Dem städtischen Türmer, der Zeughausadministration sowie dem landschaftlichen Kanonierkorps schärfte das Gubernium daher im September 1815 auf Anregung des Kreisamtes und des Magistrates Graz die neue Signalordnung zur strikten Darnachrichtung ein. Ein Brand außerhalb der Linie (also jenseits der Vororte, aber noch im Pomerium der Stadt) war mit *einem* Kanonenschuss anzuzeigen, *zwei* Schüsse wiesen auf ein Feuer in der Murvorstadt mit den Vierteln Karlau, Gries, St. Elisabeth, Lend und Kalvarienberg hin, *drei* Schüsse auf ein solches in den Vorstädten Jakomini, St. Leonhard, Geidorf und Graben sowie *vier* Schüsse auf eine Feuersbrunst in der Inneren Stadt. Erschollen vom Schloßberg aber gar *fünf* Kanonensignale, so war in der Burg selbst, dem Sitz des Guberniums, ein Feuer ausgebrochen. Die ein Jahr vor dem verheerenden Brand des Schauspielhauses publizierte neue Feuerlöschordnung von 1822 bezog auch noch Schadenfeuer im Landhaus sowie in der Militär-Monturs-Ökonomie in das Fünf-Schüsse-Signal mit ein.¹⁴

Nun konnte das Kanonierkorps aber nicht gewährleisten, mit den damals nur vier vorhandenen Kanonen im Notfall fünf Schüsse zeitgerecht abzufeuern, wo doch einer der Kanoniere gleichzeitig auch mittels Sprachrohr den Alarm zum Hauptplatz durchzugeben hatte. Zeughausadministrator Franz Xaver von Kalchberg riet daher 1815 zur Beistellung von zwei weiteren Kanonen und 1816 zur Erhöhung der Pfundzahl; standen bisher dreipfündige Kanonen in Gebrauch, sollten diese nunmehr auf sechs Pfund Rohrfüllung erweitert werden, damit das Feuersignal auch bei ungünstigem Wind in den Vorstädten verlässlich gehört werden könnte. Das Artillerie-Feldzeugamt entlehnte daraufhin zwei weitere Kanonen, die alle 14 Tage visitiert wurden.¹⁵

Um Missshelligkeiten zwischen der ständischen und magistratischen Feuerwarn-Kompetenz am Schloßberg gar nicht erst aufkommen zu lassen, erklärten sich die steirischen Landstände 1818 bereit, die Feuerwache zur Gänze in eigene Regie zu übernehmen.¹⁶ Zwei Jahre zuvor war der Schloßberg ja von landesfürstlichem in landständischen Besitz übergegangen.¹⁷ Es oblag in Hinkunft der ständischen Zeughausadministration und dem Kanonierkorps, die Alarmierung im Brandfall sicherzustellen und die Löschmannschaften in der Stadt an den richtigen Brandort zu weisen. Ausführliche Instruktionen für die fünf *Kanonier-Feuerwächter am Schloßberg*, den (nunmehr) „ständischen Wächter am Uhrthurm“ sowie den ständischen Kanoniergefreiten regelten den zumeist recht langweiligen Alltag dieser Feuerwachorgane, deren *Hauptpflicht* darin bestand, *ohne Unterbrechung bey Tag und Nacht auf die Entdeckung einer Feuersbrunst (zu) wachen und ihre Aufmerksamkeit nicht nur auf den Umkreis der Stadt und Vorstädte, sondern auch auf die (...) weitere Umgebung zu richten*. Als Verfasser der Instruktionen scheinen der Bauinspektor und Zeughausadministrator Franz Xaver von Kalchberg sowie der ständische Bauassistent und Kanonierleutnant Johann Chrysostomus von Ponzier¹⁸ auf.

Von den Kanonier-Feuerwächtern sahen sich stets vier für einen Acht-Tage-Dienstturnus eingeteilt, in dem jeder innerhalb von 24 Stunden sechs Stunden Wachdienst (je drei Stunden bei Tag und Nacht) zu absolvieren hatte. Der fünfte Mann rückte nach Ablauf der acht Tage für einen Kameraden ein, sofern er nicht schon vorher vertretungsweise einberufen worden war. Die Kanoniere schlugen die Feuerglocke an, feuerten die Kanonensignale ab und läuteten

im Bedarfsfalle die große „Siebenglocke“, die liebevoll „Lies!“ genannte größte Glocke im Land.¹⁹ Der Turmwächter leistete neben seiner Hauptaufgabe, der Wartung der großen Uhr im Uhrturm und dem allabendlichen Läuten der Polizeiglocke, nunmehr lediglich Assistenz bei der Feueralarmierung; er brauchte nicht *unausgesetzt auf Entdeckung der Feuersgefahren zu wachen*, sollte aber nach Kräften beitragen und insbesondere zu Nachtzeiten am hölzernen Umgang des Turmes *von Zeit zu Zeit* die Runde machen und ein wachsameres Auge über das Stadtgebiet haben. Sehr wohl aber gehörte es zu seinen Obliegenheiten, nach Abfeuerung der Alarmschüsse die Meldung seitens der Feuerwache über den mutmaßlichen Brandort per Sprachrohr *in kurzen Worten, langsam und vernehmlich* und einige Male wiederholt auf den Haupt-(wach)platz mitzuteilen. Auch rührte der Turmwächter die Feuerschelle, je nach Gefahrengrad durch geschwindere oder langsamere Schläge, und steckte – wie schon sein magistratischer Vorgänger – bei Tag die Feuerfahne, bei Nacht eine Laterne in Richtung der Feuersbrunst aus.²⁰ Dem Kanonier-Gefreiten war die *Leitung über die gesammte ständische Feuerwache am Schloßberge sowohl, als auch über den ständischen Thurmwächter im Uhrthurm anvertrauet*; insbesondere hatte der Gefreite *als Vorsteher der Feuerwache* für Ordnung, Ruhe und anständiges Betragen der fünf Kanoniere zu sorgen und ihnen mindestens zweimal jährlich die Dienstinstruktion vorzulesen, damit diese ihre Aufgaben *sich im stetten Gedächtniß behalten* mochten. Der Kanonier-Gefreite veranlasste die Abfeuerung der Signalkanonen und gab dem Turmwächter mittels Sprachrohr den Brandort durch.²¹

Die Lohnkutscher und Fuhrwerker waren um 1820 auch schon säumig geworden und bei Alarm mit ihren Pferden nicht beim Zeughaus erschienen, weshalb die Kanoniere die Spritzenwagen mitunter mit eigener Kraft ziehen und schieben mussten. Diesem Missstand sollten Geldprämien für besonders eifrige Fuhrleute abhelfen, später erhielten der Turmwächter und die Kanoniere bei besonders rasch gelungener Alarmierung von Kreisamt und ständischer Verordnetenstelle Belobigungen.²² Der *Koloß* von einem alten Löschwagen, der von vier Pferden zu ziehen und von nicht weniger als 40 Mann zu bedienen war,²³ wurde 1823 endlich durch zwei neue, leichtere Spritzenwagen und einen Wasserwagen ersetzt. Beim Brand in der Firnisfabrik Withalm am Zimmerplatz zeigte sich, dass pro Spritze zwei Wasserwagen notwendig waren, die alternierend befüllt werden mussten. Und der Grazer Glockengießer Feltl erklärte sich, allerdings erst *nach vielen Zureden*, immerhin bereit, eine neue Feuerspritze um 700 Gulden zu liefern, auf Rechnung der Landstände.²⁴

Überhört und missverstanden

Im Wesentlichen zwei Probleme beherrschten in den folgenden drei Jahrzehnten Schriftwechsel und Kommissionen von ständischer Verordnetenstelle, Zeughausadministration und Magistrat Graz: die zuverlässige Alarmierung und die Quartierfrage für das Kanonierkorps.

Die Unterbringung der landschaftlichen Feuerwächter am Schloßberg bedurfte im Jahre 1837 einer Verbesserung. Damals hauste ein Feuerwächter im zweiten Stock des „Siebenturmgebäudes“ (des Glockenturmes der ehemaligen Thomaskirche), ein weiterer im dritten Stock, jeweils in sehr kleinen Zimmern mit noch kleinerer Küche, so dass es nicht möglich war, *dass diese Menschen, wenn sie nicht mit ihren Weibern ganz allein und ohne Kinder wären, existiren könnten*.²⁵ Zu ebener Erde wohnte ebenfalls ein Feuerwächter, dem *das aus dem unterirdischen Gefängnisse (Baßgeige) vor einigen Jahren bergestellte geräumige Zimmer zu seiner Wohnung zugebillt und überlassen worden* war. Die Wächter waren bereits von recht fortgeschrittenem Lebensalter, weshalb sie *vielleicht in wenigen Jahren durch andere mit Familie belastete Individuen ersetzt werden müssen*. Daher sollten die Wohnungen im „Siebenturm“ erweitert werden. Ein anderer Feuerwächter fristete

sein Dasein in einem Zimmer nebst Küche im Wachgebäude am Schloßbergplateau. Der Vorschlag der Bauinspektion lautete dahingehend, die beiden oberen Wohnungen im „Siebenturm“ zu einer einzelnen zu vereinigen und einem Feuerwächter zuzuweisen. Als weitere Wohnung in Aussicht genommen wurde das vormals aus der Gült Landhaus an Private hinausverkaufte, nahe dem Siebenturm gelegene Haus zurück zu erwerben. Dieses Haus hatte 1820 der damalige Kanonier-Feuerwerker Johann Chrysostomus von Ponzier erworben, von dem es 1828 an Wilhelm Lichtblau (1831 dessen Schwester Fanny), 1831 an Anton und Josepha Poll und 1833 an Anton Siegl,²⁶ nunmehr Feuerwache-Gefreiter, gelangt war. Die Hofkanzlei in Wien, vom Gubernium mit der Ankaufsfrage befasst, lehnte 1838 jedoch eine Vermehrung der ständischen Gebäude ab und wollte lediglich ein Mietverhältnis genehmigen. Acht Jahre später, 1846, wurde ein neuerlicher Versuch des Rückerwerbs dieser von ständischem Besitz umgebenen Liegenschaft unternommen. Deren Wert war in der Zwischenzeit durch die Herstellung einer bequemen Fahrstraße und anmuthiger Parkanlagen am Schloßberge ausserordentlich gestiegen, so daß selbe auch für Private einen großen Reiz erhielt, schrieb die Landstände an das Gubernium. Feldmarschalleutnant Ludwig von Welden, Militär-Ruheständler in Graz, hatte die zwei Jahrzehnte alten Pläne der Landstände für Gärten und Parks am Schloßberg wieder aufgenommen und in die Tat umgesetzt.²⁷ Nun endlich genehmigte die Hofkanzlei den Kauf des „Sieglischen Hauses“ zur Unterbringung eines Theiles der Feuerwache.

Schon im Jahre 1828 wurden Beschwerden laut, denenzufolge es bei Bränden vorgekommen sei, dass die Löschmannschaft die Richtungsangaben vom Schloßberg aus falsch ausgelegt habe und daher nur mit großem Zeitverlust endlich am Brandort erschienen sei. Dies deshalb, weil die Sprachrohr-Durchsage vom Schloßberg zur Hauptwache bei Tag wegen des auf dem Marktplatz herrschenden Getümmels gewöhnlich überhöret oder mißverstanden wurde, während zu Nachtzeiten der oft der deutschen Sprache nicht ausreichende mächtige Posten der Hauptwache die akustische Nachricht falsch interpretierte. Der von der Hauptwache in Marsch gesetzte Tambour seinerseits rührte oft nur die Trommel, ohne den Brandort zu verlautbaren. Eine Kommission aus Vertretern des Kreisamtes (Kreiskommissär), der Stände (Bauinspektor und Zeughausadministrator), des Magistrates (Magistratsrat), des Militärs (Platzhauptmann) und der Polizei (Polizeikommissar) trat zur Erörterung dieses Missstandes zusammen.²⁸ Abhilfe versprach man sich zunächst davon, einen Kanonier vom Schloßberg mit der Nachricht über die Richtung des Brandes zur Hauptwache und zum Landhaus herabzuschicken, während am Berg selbst der Kanoniergefreite mit einem Kanonier die Alarmschüsse lösen sollte. Weiters erwog die Kommission, bei Tag nicht nur eine, sondern je nach vom Brand betroffenen Viertel verschiedenfarbige Fahnen und bei Nacht ebensolche Laterne am Uhrthurm auszustecken, um der Löschmannschaft die Orientierung zu erleichtern. Praktische Versuche aber zeigten, dass die aus farbigen Streifen zusammengesetzten Fahnen und das nicht eindeutige Farblicht der Laterne die am Schloßbergfuß herrschende Verwirrung nur noch steigern würden, weshalb dieses Projekt ad acta gelegt wurde. Schließlich genehmigte die Hofkanzlei in Wien wenigstens die Erhöhung des Kanonierstandes um vier Mann (bei jährlichen Mehrkosten von 213 Gulden).

Musste das Sprachrohr zur Information der Hauptwache vorher jedesmal neu aufgerichtet werden, so erhielt es 1828 seinen fixen Platz in der ständischen Zeughütte, was im Brandfall wesentlichen Zeitgewinn bedeutete. Ein Vorschlag des Grazer Hausbesitzers Karl Lehmann aus dem folgenden Jahr, die Feuerglocke bei Alarmierung bezirksweise bis zu 14 Mal zu schlagen, drang nicht durch; zu groß schien die Möglichkeit des Verzählens durch den Posten am Hauptwachplatz mit den damit verbundenen fatalen Folgen. Ebenfalls 1829 holte die

Zeughausadministration eine Beschreibung der Funktionsweise der auf der Festung Hohensalzburg im Einsatz stehenden *Feuer Observations Machine* ein, basierend auf einem Perspektiv und der Einzeichnung aller wesentlichen Objekte im Stadtgebiet mit ihren Längen- und Breitengraden. Und 1830 schlug der damalige Bauinspektor Johann Nepomuk Ritter von Orttenhofen vor, zur Alarmierung eine durchgehende Sprachröhre vom Uhrthurm über die Herbersteinsche Gartenmauer bis zum Brandstätterschen Hause in der Sporgasse zu führen, woselbst eine kleine Wachhütte errichtet werden sollte. Auch dies wurde nicht umgesetzt.²⁹

Das Problem der schlechten Hörbarkeit der Feuersignalschüsse konnte einfach nicht behoben werden. 1829 behaupteten die Bewohner der Viertel Graben und Geidorf, sie könnten, wenn überhaupt, nur einen dumpfen Schall ausnehmen, wie wenn man mit einem Schlägel auf eine große Trommel schlägt.³⁰ Angeregt wurde eine *Filial Feuersignal Anstalt* am Nordabhang des Schloßberges, bestehend aus einer neuen Wachhütte mit Sprachrohr; dort könnte in Richtung des Holzmagazins zum dortigen Wachposten Nachricht gegeben werden, von wo aus ein Tambour in weiterer Folge in Richtung Graben zöge und durch seinen Trommelschlag den Wachposten am Paulustor, dieser wiederum via Tambour Geidorf alarmieren sollte. Ob es tatsächlich zu dieser etwas komplizierten Lösung kam, bleibt unklar. So wurde eben die Bedeutung der Kanonensignale und der Schläge mit der Feuerglocke in regelmäßigen Abständen neu verlaublich.

Als im Jahre 1849 die k. k. Illyrisch-Innenösterreichische Fortifications-Districts-Direction in Graz beantragte, bei einem am Schloßberg selbst ausgebrochenen Brand sechs Signalschüsse lösen zu lassen, wies die Zeughausadministration darauf hin, dass von den (immer noch) sechs aufgestellten Kanonen lediglich vier einen in der Stadt gut vernehmbaren Schuss abfeuerten, während die beiden anderen hinter einer Mauer stünden und *ihren Knall mehr in die höheren Luftregionen ... entsende(te)n*.³¹ Das Schloßbergplateau war damals, anlässlich der Revolution von 1848, bereits wieder in militärische Verwaltung übergegangen und provisorisch befestigt worden,³² die ständische Feuerwache am Schloßbergplateau musste geräumt werden. Daher sollte sich die Districtsdirection auch äußern, ob bei einem Brand dortselbst die ständischen Feuerlöschrequisiten benötigt und auch erwartet würden, *damit es denselben und den*



Abb. 3: Das Feuerwachhaus am Grazer Schloßberg. Lithographie von Heribert Lampel, um 1842.

ständischen Kanonieren nicht etwa begegnet, daß sie, auf der Höhe des Schloßberges mit großer Anstrengung angekommen, dort am Ende gar nicht eingelassen und zurückgewiesen werden, schrieb der ständische Zeughausadministrator Carl Domenigg.

Doch neigte sich die Ära der Feueralarmierung durch Kanonenschüsse bereits ihrem Ende zu. Im April 1851 setzte der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz gemeinsam mit der Kreisregierung ein Komitee zur Überprüfung aller, *den jetzigen Ortsverhältnissen nicht mehr genügenden Feuerlöschvorschriften und Anstalten* ein, wozu auch die *Herren Stände* eingeladen wurden.³³ Die Kommission regte im Jänner 1852 an, *die bisherige Signalisierung eines Brandes durch Kanonenschüsse abzustellen und eine andere Signalisierung an deren Stelle zu setzen*. Als Gründe hiefür wurden *die heftig erschütternde und für Kranke, Nervenschwache und besonders Personen weiblichen Geschlechts gefährliche Wirkung der Kanonenschüsse* ins Treffen geführt wie auch die Vermutung, dass die herkömmliche Alarmierungsart durch Kanonenschüsse seitens des Militärs künftig nicht mehr genehmigt werden dürfte und andere Städte über zweckmäßigere Methoden und Feuerlöschanstalten in anderen Städten verfügten. An die Stelle der Kanonenschüsse trat das kurze Läuten mit der großen Schloßbergglocke als allgemeines Alarmzeichen, gefolgt durch die Bezeichnung der Gegend eines Brandes mit Hilfe entsprechender Schläge mit derselben Glocke. Kurz darauf schuf Kaiser Franz Joseph I. selbst vollendete Tatsachen: Mit Kabinettschreiben vom 4. April 1852 wurde in der gesamten Monarchie die Feueralarmierung mittels Kanonenschüssen abgestellt und durch Glockenschläge sowie das Ausstecken von Fahnen und Laternen ersetzt.

Die Grazer Kommission stellte in der Folge zusätzliche Überlegungen an, inwieweit „Hornwerke“, wie sie in den Stiften Rein und Admont in Betrieb standen, zur Alarmierung verwendet werden könnten. Nach Besichtigung entsprechender Anlagen schlossen die Stände mit dem Orgelbauer Friedrich Werner 1852 einen Vertrag über die Lieferung eines solchen Hornwerkes ab, das im Uhrturm Platz finden sollte. Bei den im Juli 1853 vorgenommenen Versuchen mit der neu eingebauten Anlage stellte sich jedoch heraus, dass die Anwendbarkeit dieses orgelartigen Instruments für die Alarmierung *wegen zu schwachen Tones, brausender Art ohne durchdringende und prägnante Kraft* nicht gegeben war, weshalb es bei der *seitherigen Signalisierung durch die bekannten Glockenschläge verbleiben* sollte.³⁴ Das Projekt war schon im Vorhinein zum Scheitern verurteilt, wäre doch ein solches Hornwerk in den Vierteln Graben und Geidorf wohl mindestens ebenso schlecht hörbar gewesen wie zuvor die Kanonenschüsse.

Die von der Kreisregierung Graz im Mai 1852 verlautbarte Alarmierungsordnung sah daher eine bestimmte, nach Vierteln gegliederte Zahl von Glockenschlägen sowie das Ausstecken von Fahnen bzw. Laternen in die Richtung des Brandortes vor. Dieser war zusätzlich vom Uhrturm aus mittels Sprachrohr an das städtische Rathaus und das magistratische Ökonomiegebäude am Mariahilferplatz durchzugeben, weil an diesen beiden Stellen stets Wachtposten stationiert waren. Von der Hauptwache, der Burgwache, vom Coliseum, der Paulustorwache sowie vom Sacktor aus alarmierten Tamboure durch Rühren der Trommeln die einzelnen Stadtviertel, die Vorstädte wurden teils durch Tamboure, teils durch Trompeter von einem Brand in Kenntnis gesetzt. Die Signale sollten möglichst kurz und eindeutig sein, der Magistrat ließ am Schloßberg eine zweite Signalglocke aufstellen. Die ständische Feuerwache am Schloßberg blieb *wie bisher unbeirrt* bestehen, ungeachtet der neuerlichen Anwesenheit des Militärs. Traf ein Feueralarm beim Rathaus ein, wurde sofort das *ständische Feuerlösch Requisiten Depositorium im Landhause* verständigt, von wo aus die Spritzen- und Wasserwagen ihren Weg zur Bekämpfung der Schadenfeuer nahmen. Pflichtbewusstsein und Einsatzfreude der ständischen Kanoniere brachten ihnen mehrmals Belobigungen ein, sowohl ständischerseits als auch

seitens der politischen Behörden des Herzogtums. Als im Jänner 1855 etwa in einem Heudepot des Militär-Verpflegs-Etablissements zu Graz ein Feuer ausgebrochen war, zeichnete sich das ständische Kanonierkorps *durch volle acht Tage und Nächte* durch Ausdämpfen der Glut in den Heumassen aus und verhinderte solcherart ein weiteres Umsichgreifen des Feuers.³⁵

Der Feueralarm durch Kanonenschüsse war seit 1852 zwar abgeschafft, dennoch gab es auch fernerhin Gelegenheiten, die Kanonen auf der Stallbastei zu lösen, nämlich zum Salut und bei festlichen Familienanlässen innerhalb des Kaiserhauses. Bei solchen Schüssen allerdings ging nicht immer alles reibungslos vor sich. So im Jahre 1879, als der Feuerwerker *am Schloßberge* hier den Auftrag erhielt, gemeinsam mit den Kanonieren und Feuerwächtern am 24. April um halb sechs Uhr morgens 21 Kanonenschüsse abzufeuern. Der Landesausschuss als Repräsentant der autonomen Landesvertretung im Kronland Steiermark wollte durch diesen Salut den Tag der *Vermählungsfeier* des Kaiserpaares (gemeint die Silberne Hochzeit von Kaiser Franz Joseph I. und Kaiserin Elisabeth) würdig anklingen lassen. Die festliche Stimmung in Graz wurde am Morgen jenes Donnerstags jedoch dadurch empfindlich getrübt, dass von den 21 geplanten Schüssen gerade noch vier vom Schloßberg zu hören waren. Weil der Feuerwerker nämlich die restlichen Patronen übergroß dimensioniert hatte, nach eigener Aussage, *um eine größere Wirkung der Schüsse zu erzielen*, passten sie nicht in die Kanonenrohre. Hektische Versuche der Kanoniere, das Kaliber zu verringern, kamen zu spät. Die Abfeuerung veranlasste *einen allgemeinen Skandal* und bildete *eine Schande für die diesfälligen landschaftlichen Kanoniere*, stellte das von der Baudirektion mit dem Kanonierkorps noch am selben Tag aufgenommene Protokoll fest.³⁶ Im Zuge Befragung der anderen landschaftlichen Feuerwächter traten gewisse disziplinäre Missstände am Schlossberg zutage; der für den Fehler verantwortliche Feuerwerker etwa hätte sich vor einiger Zeit bei einem Sturz in alkoholisiertem Zustand ein Bein gebrochen. Für sein Versagen bei den Salutschüssen wurde er zur Rechenschaft gezogen und bald darauf pensioniert, doch verzichteten Stadt und Land auf finanziellen Schadenersatz.

Da sich der Wirkungskreis des traditionsreichen landschaftlichen Kanonierkorps bei Bränden in der Folge weiter einschränkte – zu Löscheinsätzen rückte nur mehr die städtische Feuerwehr aus, und der Schloßberg war 1885 vom Land an die Stadt Graz veräußert worden – reduzierte sich sein Personalstand bis Anfang des 20. Jahrhunderts unter der Bezeichnung „Landschaftliche Hauswache“ auf einen Trupp von sechs Mann mit einem Führer.³⁷ Hauptaufgabe der nach 1918 aufgehobenen Hauswache waren zuletzt die Reinigung des Zeughauses sowie die Wache im Landhaus, insbesondere an den Sitzungstagen des Landtages.

¹ Viktor THIEL, Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564–1749. II. Die Zentralbehörden Innerösterreichs 1625–1749. In: AÖG 111 (Wien 1930), 499–670, hier 581–583 und 604–608.

² StLA, Laa. A. Medium VII A/d 3726/1810, Bericht der Zeughausadministration.

³ Zur Geschichte des Schloßberges vgl. u. a. Wilhelm Freiherr von KALCHBERG, Der Grazer Schloßberg und seine Umgebung (Graz 1856) (gearbeitet auf Grundlage eines Manuskripts des ständischen Kanoniers und Feuerwächters Anton Siegl, StLA, Hs. 1586, Fritz POPELKA, Geschichte der Stadt Graz, 2 Bde., Graz 1928, Bd. 1, 268–346, Peter LAUKHARDT, Der Grazer Schloßberg. Vom Kastell zum Alpengarten, Graz 1982, DERS., Der Grazer Schloßberg. Weltkulturerbe im Sturm der Zeit, Graz 2000, sowie Leopold TOIFL, Stadtbefestigung – Wehrwesen – Krieg. In: Walter BRUNNER (Hg.), Geschichte der Stadt Graz. Bd. 1, Graz 2003, 451–600. Zu den Arresten im Festungskomplex um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert siehe Elke HAMMER-LUZA, Leben und Sterben auf dem Grazer Schloßberg. Die Schwerverbrecher in den Arresten der ehemaligen Festung 1783–1809. In: ZHVSt 101 (Graz 2011), im Druck.

⁴ KALCHBERG (wie Anm. 2), 25. Zum Feuerlöschwesen am Schloßberg siehe auch POPELKA (wie Anm. 3),

306f., wo Sprachrohr, Laternen und Tragspritze abgebildet sind (S. 307).

⁵ Julius WALLNER, Die Aufzeichnungen des ständischen Kanoniers Anton Sigl über die Grazer Schloßbergbelagerung im Jahre 1809. In: ZHVSt 7 (1909), 119–160, hier 121.

⁶ StLA, Laa. A. Medium VII A/d 2223-1828; WALLNER (wie Anm. 5), 122.

⁷ WALLNER, 122. – 1828 belief sich der Status immer noch auf den Korporal, Vizekorporal und 18 Gemeine. StLA, Laa. A. Medium VII A/d 2223-1828.

⁸ StLA, Laa. A. Medium VII A/d 2223/1828.

⁹ Der Kanonier-Korporal Michael Schuchter beispielsweise fungierte als solcher von 1816 bis 1847, sein Bruder Josef Schuchter als Vizekorporal von 1816 bis 1840, der Gefreite Anton Siegl von 1818 bis 1849.

¹⁰ Ebda.

¹¹ StLA, Laa. A. Medium VII A/d 2774-1798.

¹² Nach dem Stammakt StLA, Laa. A. Medium VII A/d 2359-1792 und A/d 2774/1798.

¹³ StLA, Laa. A. Medium VII A/d 3726/1810.

¹⁴ StLA, Laa. A. Medium VII A/d 1077/1823. – Zu den Signalen und das magistratische Feuerlöschwesen detailliert auch POPELKA (wie Anm. 3), Bd. 2, 120–134, zur Alarmierung bes. 130ff.

¹⁵ StLA, Laa. A. Medium VII A/d 3326/1815.

¹⁶ Vorakten in StLA, Laa. A. Medium VII A/d 2888/1815. – Vgl. auch POPELKA (wie Anm. 3), Bd. 2, 130.

¹⁷ Robert BARAVALLE, 150 Jahre Schloßberganlagen. 1. Teil. In: HistJbStG 3 (1970), 95–104.

¹⁸ Ponzier, aus Krain stammend, war auch künstlerisch tätig und hinterließ ein Album mit Darstellungen von Bauwerken in und um Graz, das der Jubilar erst vor wenigen Jahren herausgegeben hat: Walter BRUNNER, Johann Chrysostomus Edler von Ponzier (1778–1861). Beamter und Hobbymaler im Graz des Biedermeier. In: HistJbStG 36 (2006), 29–77.

¹⁹ StLA, Laa. A. Medium VII A/b 2181/1823 bei 1077/1823; Instruktion vom 25. Feb. 1819.

²⁰ Ebda., Instruktion vom 25. Feb. 1819.

²¹ Ebda., Instruktion vom 22. Feb. 1819.

²² StLA, Laa. A. Medium VII A/d 4793/1818 und A/d 7687/1826.

²³ Vielleicht handelte es sich dabei um die 1786/87 vom Glockengießer Feldt aus den umgegossenen vier alten Schloßberg-Kanonen gebaute große Feuerwagenspritze mit Windgebläse. POPELKA (wie Anm. 3), 307.

²⁴ StLA, Laa. A. Medium VII A/d 1077/1823.

²⁵ Dazu und zum Folgenden StLA, Laa. A. Medium VII A/d 4184/1837.

²⁶ Anton Siegl (1776–1863) stammte aus Oberrakitsch bei Mureck und wurde im Jänner 1807 als unbesoldeter landschaftlicher Kanonier vereidigt. Durch seinen Bericht über das Franzosenjahr 1809 (siehe Anm. 5) sowie durch das von ihm gebaute Modell der Grazer Festung (heute im Landeszeughaus verwahrt) hat sich der spätere Kanoniergefreite bleibende Denkmale gesetzt.

²⁷ KALCHBERG (wie Anm. 2), 66f.; BARAVALLE (Wie Anm. 17), 101.

²⁸ StLA, Laa. A. Medium VII A/d 2223/1828.

²⁹ Ebd.

³⁰ StLA, Laa. A. Medium VII A/d 8766/1829.

³¹ StLA, Laa. A. Medium VII A/d 881/1849.

³² Kommandant war der k. k. Hauptmann Wilhelm von Kalchberg, Neffe des vormaligen landständischen Bauinspektors und Zeughausadministrators Franz v. K., und Verfasser des Anm. 3 genannten Büchleins.

³³ Dazu und zum folgenden StLA, Laa. A. Medium VII A/d 1685/1851.

³⁴ StLA, Laa. A. Medium VII A/d 3972. Bericht des Verordneten Alois Jaut vom 19. Aug. 1853 und Schreiben der Kreisregierung Graz vom 11. Aug. 1853. – Dieses Hornwerk ist aber nicht zu verwechseln mit dem schon 1589 angeschafften und noch Anfang des 19. Jahrhunderts nachweisbaren sog. „steirischen Horn“. LAUKHARDT (wie Anm. 3), 137f.

³⁵ StLA, Laa. A. Medium VII A/d 399-1855.

³⁶ StLA, Laa. Gebäudeinspektion, K. 6, H. 75, Zl. XII-222/1879.

³⁷ WALLNER (wie Anm. 5), 123. Neuer steiermärkischer Amts-Kalender 1913, 61.